



## ► **Gesellenprüfung Teil 2 – Arbeitsprobe „Brände löschen“**

zu Kapitel 3.7.2.1

zu

**AUSBILDUNG GESTALTEN:**

**Werkfeuerwehrmann/**

**Werkfeuerwehrfrau.**

**Umsetzungshilfen und Praxistipps.**

**Hrsg.: BIBB. Bonn 2016**

## Beispielaufgaben

Im Folgenden werden für den Prüfungsbereich „Brandbekämpfung und Menschenrettung“ verschiedene Szenarien vorgestellt, in deren Rahmen die Arbeitsproben (1) „Brände löschen“ sowie (2) „Menschen retten“ durchgeführt werden können.

**Arbeitsprobe „Brände löschen“:** Alle Funktionen einer Einsatzübung werden im Rahmen des beschriebenen Szenarios als (funktionsgebundene) Arbeitsproben durchgeführt und bewertet.

Vorgestellt werden:

- ▶ Planungswerkzeug für Aufgabenerstellungsausschuss/ Prüfungsausschuss
  - ▶ Bewertungsbogen für eine der funktionsgebundenen Arbeitsproben im Rahmen der Einsatzübung
  - ▶ Protokollier- und Bewertungsbogen für das auftragsbezogene Fachgespräch
- ▶ Präsentationsform für Prüflinge

**Arbeitsprobe „Menschen retten“:** Es werden Beispiele für die „Prüfung an Stationen“ gegeben; nur ausgewählte Funktionen werden als Arbeitsprobe bewertet. Es wird nur das Planungswerkzeug für den Prüfungs-/Aufgabenerstellungsausschuss vorgestellt. Auf der Grundlage des Planungswerkzeugs sind dann Bewertungsbogen und die Präsentationsform für den Prüfling zu erstellen.

**Beispiel für eine Arbeitsprobe „Brände löschen“**

**I. Planungswerkzeug für Aufgabenerstellungsausschuss/Prüfungsausschuss**

<b>Prüfungsbereich:</b>	<b>Brandbekämpfung und Menschenrettung</b>	
<b>Zwei Arbeitsproben sind von jedem Prüfling durchzuführen</b>	<b>Zeitvorgabe für beide Arbeitsproben: 90 Minuten, inklusive 10 Minuten Fachgespräch</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Menschen retten</li> <li>▶ <b>Brände löschen</b></li> </ul>	<b>Zeitvorgabe ~ 45 Minuten inklusive 5 Minuten Fachgespräch</b>	
<b>Szenario/Ereignis</b>	<p><b>Kellerbrand in einem Industriegebäude</b></p> <p><b>Lage:</b> Nach einer Explosion im Keller ist es zu einem Folgebrand gekommen. Der Rauch dringt durch den Aufzugschacht in das Erdgeschoss. Nach Aussage des Hausmeisters wird ein Installateur vermisst. Die Fenster sind vergittert, und die weiteren Zugänge zum Erdgeschoss sind durch die Explosion einsturzgefährdet und somit unpassierbar. Der einzige Zugang ist über Steckleiterteile durch den Aufzugsschacht möglich. Der Angriffstrupp führt die Menschenrettung über Steckleiter mit dem ersten Rohr unter Pressluftatmer durch, nachdem er den Verteiler und seine Schlauchleitung verlegt hat. Die Wasserversorgung wird vom Wassertrupp vom Fahrzeug bis zum Verteiler verlegt. Danach wird er Sicherheitstrupp. Der Schlauchtrupp nimmt zusammen mit dem Melder die Steckleiter vor (2. Angriffstrupp). Nach der Rettung wird der „Dummy“ in die Trage/den Schleifkorb abgeseilt.</p> <p>Das Szenario ist geeignet, Arbeitsproben</p> <p>1) „Menschen retten“ oder 2) „Brände löschen“ durchzuführen. Hier wird es für Arbeitsproben „Brände löschen“ genutzt.</p> <p><b>Vorbereitung:</b> Mit dem Nebelgenerator wird der Keller in einem Gebäude verqualmt, der Generator wird so aufgestellt, dass der Nebel durch die Tür am Kellerabgang dringt. In einem Bereich „Reifenlager“ werden noch zwei Propangasflaschen aufgestellt. Im Erdgeschoss befindet sich noch eine Person, die sich jedoch erst bemerkbar macht, wenn der Angriffstrupp im Keller ist.</p>	
<b>Einsatzübung</b>	Brandbekämpfung und Menschenrettung unter Pressluftatmer (PA) <b>Funktionsgebundene Arbeitsproben „Brände löschen“</b> Einschlägig sind FwDV 3/FwDV 10	
<b>Auftragsdaten für den Einsatz und Festlegung der funktionsgebundenen Arbeitsproben:</b>	<b>Der Gruppenführer gibt folgenden Befehl an den Angriffstrupp:</b>	
	<b>Einheit</b>	<b>Angriffstrupp</b>
	Wasserentnahmestelle	Fahrzeugtank
	Lage des Verteilers	vor dem Objekt
	Einheit	Angriffstrupp
	Auftrag	Brandbekämpfung und Menschenrettung unter PA
	Mittel	erstes C-Rohr und Schleifkorb
	Ziel	Kellergeschoss
	Weg	Kellerabgang Südseite B21

Damit sind auch folgende Aufgaben vorgegeben:		
<b>Einheit</b>	<b>Wassertrupp</b>	
Auftrag	Aufbau der Schlauchleitung vom Fahrzeug	
Ziel	bis zum Strahlrohr	
<b>Einheit</b>	<b>Schlauchtrupp</b>	
Auftrag	In-Stellung-Bringen der Steckleiter	
Ziel	Kellergeschoss	
<b>Funktion</b>	<b>Melder</b>	
Auftrag	Erkundung, Unterstützung der Trupps/des Maschinisten nach Vorgabe Gruppenführer	
<b>Funktion</b>	<b>Maschinist</b>	
Auftrag	Fahrer, bedient die Feuerlöschkreiselpumpe und Aggregate, Atemschutzüberwachung nach Vorgabe Gruppenführer	
Im Rahmen der Einsatzübung werden damit fünf verschiedene funktionsgebundene Arbeitsproben „Brände löschen“ einschließlich des auftragsbezogenen Fachgesprächs durchgeführt.		
<b>Zu bewertende Prüfungsleistungen gem. § 12 Abs. 1 Nr. 1–5</b>	<p>Prüfer beobachten den Prüfling und bewerten die Erledigung der <b>funktionsgebundenen Arbeitsproben</b> mittels eines Punktesystems. Die während der Übungen aufsummierten Punkte werden in Noten übertragen.</p> <p><b>Vorgabe durch die Verordnung:</b></p> <p>„Der Prüfling soll nachweisen, dass er in der Lage ist, Funktionen und Aufgaben in taktischen Feuerwehreinheiten nach Feuerwehr-Dienstvorschriften wahrzunehmen und dabei</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Feuerwehrfahrzeuge der Klasse C sowie Fahrzeuge für die Notfallrettung auf öffentlichen Straßen zu führen und zu besetzen; zur Prüfung ist der Führerschein der Klasse C sowie ein Nachweis über die Ausbildung zum Rettungssanitäter oder zur Rettungssanitäterin vorzulegen,</li> <li>2) Einsatzmittel zu handhaben,</li> <li>3) Gefährdungspotenziale abzuschätzen,</li> <li>4) Eigensicherung durchzuführen und Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie</li> <li>5) die Situationen vor Ort zu erkunden und Sachstände rückzumelden.“</li> </ol> <p>Die lt. VO nachzuweisenden Kompetenzen werden nicht von allen Funktionen in gleicher Weise abgedeckt, insbesondere ist nicht in jeder der Funktionen nachzuweisen, dass Feuerwehrfahrzeuge der Klasse C sowie Fahrzeuge für die Notfallrettung auf öffentlichen Straßen geführt und besetzt werden können (Führerschein und Qualifikation Rettungssanitäter müssen vorhanden sein!).</p> <p>Lösung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ <u>alle</u> Funktionen, also nicht nur die in der Einsatzübung vom Prüfling wahrgenommene, ins Fachgespräch einbeziehen</li> <li>▶ „Fahrerwechsel“ bei An-/und Abfahrt</li> <li>▶ Arbeitsprobe „Menschen retten“ bzw. die darin zu übernehmende Funktion entsprechend auswählen</li> </ul>	

		Punkte
<b>Bewertung</b> <b>Funktion Maschinist</b>	<p>Als <b>Maschinist</b> ist der Prüfling der Fahrer. Er bedient die Feuerlöschkreiselpumpe sowie die im Löschfahrzeug eingebauten Aggregate. Er sichert sofort die Einsatzstelle mit Warnblinkanlage, Fahrlicht und blauem Blinklicht. Er unterstützt bei der Entnahme der Geräte, ist für die ordnungsgemäße Verlastung der Geräte verantwortlich und meldet Mängel an den Einsatzmitteln dem Einheitsführer. Der Maschinist unterstützt beim Aufbau der Wasserversorgung und auf Befehl bei der Atemschutzüberwachung.</p> <p>Die Prüfer beurteilen, ob der Prüfling als <b>Maschinist</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ das Fahrzeug sicher und der Verkehrssituation angepasst fährt und aufstellt (Blaulicht etc.) (§ 12 Abs. 1 Nr. 1, 3)</li> <li>▶ weitere Sicherungsmaßnahmen durchführt (Warnlampen, Pylone aufstellen, Flatterband) (§ 12 Abs. 1 Nr. 3, 4)</li> <li>▶ die Handgriffe zum Betrieb der Feuerlöschkreiselpumpe beherrscht (§ 12 Abs. 1 Nr. 2)</li> <li>▶ Schläuche richtig anschließt (§ 12 Abs. 1 Nr. 2)</li> <li>▶ weiß, wo die Geräte verlastet sind (§ 12 Abs. 1 Nr. 2)</li> <li>▶ die sichere Entnahme von Gerätschaften und ihre Verlastung beherrscht (§ 12 Abs. 1 Nr. 4)</li> <li>▶ die Atemschutzüberwachung beherrscht (§ 12 Abs. 1 Nr. 1, 2, 3)</li> <li>▶ Eigensicherung durchführt, Unfallverhütungsvorschriften beachtet (§ 12 Abs. 1 Nr. 4)</li> <li>▶ Sachstände erfasst und rückmeldet (§ 12 Abs. 1 Nr. 5)</li> </ul>	90 Punkte
<b>Bewertung</b> <b>Funktion Melder</b>	<p>Als <b>Melder</b> übernimmt der Prüfling befohlene Aufgaben; beispielsweise bei der Lagefeststellung, beim In-Stellung-Bringen der Steckleiter, beim Betreuen von Personen, bei der Informationsübertragung.</p> <p>Die Prüfer beurteilen, ob der Prüfling als Melder</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ bei der Lagefeststellung unterstützt und den Gruppenführer über neue Sachlagen informiert (§ 12 Abs. 1 Nr. 3, 4)</li> <li>▶ ordnungsgemäße Rückmeldungen geben kann (§ 12 Abs. 1 Nr. 5)</li> <li>▶ ordnungsgemäß bei Entnahme der Steckleiter unterstützt (§ 12 Abs. 1 Nr. 2)</li> <li>▶ aufgabengemäß hilft, die Steckleiter in Stellung zu bringen (§ 12 Abs. 1 Nr. 2)</li> <li>▶ die Informationssysteme beherrscht (§ 12 Abs. 1 Nr. 2)</li> <li>▶ Unfallverhütungsvorschriften beachtet (§ 12 Abs. 1 Nr. 4)</li> </ul>	90 Punkte

<p><b>Bewertung</b> <b>Funktion Angriffstrupp</b></p>	<p>Als <b>Angriffstrupp</b> rettet der Prüfling insbesondere aus Bereichen, die nur mit Atemschutzgeräten betreten werden können. Er rüstet sich mit Atemschutz aus. Er nimmt in der Regel das erste einzusetzende Strahlrohr vor. Der Angriffstrupp setzt den Verteiler. Er verlegt seine Schlauchleitung, sofern kein Schlauchtrupp zur Unterstützung bereitsteht.</p> <p>Die Prüfer beurteilen, ob der Prüfling als Angriffstrupp</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ das Anlegen der Atemschutzgeräte beherrscht und Sicherheitsvorschriften (z. B. Dichtprobe) beachtet (§ 12 Abs. 1 Nr. 2, 4)</li> <li>▶ den Verteiler nach Befehl richtig setzt (§ 12 Abs. 1 Nr. 2)</li> <li>▶ das erste Strahlrohr richtig am Verteiler anschließt (§ 12 Abs. 1 Nr. 2)</li> <li>▶ auf ordentliches Verlegen der Schlauchleitung achtet (§ 12 Abs. 1 Nr. 2)</li> <li>▶ ausreichend Schlauchreserve berücksichtigt (§ 12 Abs. 1 Nr. 2, 3)</li> <li>▶ die befohlenen Rettungsgeräte richtig auswählt (§ 12 Abs. 1 Nr. 2)</li> <li>▶ die befohlenen Rettungsgeräte sicher aus dem Fahrzeug entnimmt und die Geräte zur Rettung ordnungsgemäß einsetzt (§ 12 Abs. 1 Nr. 2)</li> <li>▶ Grundsätze beim Zugang in brennende Gebäude beachtet (gebückte Haltung, Tasten) (§ 12 Abs. 1 Nr. 3, 4, 5)</li> <li>▶ ordnungsgemäße Rückmeldung beim Vorgehen in das Gebäude gibt (§ 12 Abs. 1 Nr. 5)</li> <li>▶ das Strahlrohr sicher handhabt und das Löschmittel bedarfsgerecht, sicher und umweltbewusst einsetzt (§ 12 Abs. 1 Nr. 3, 4)</li> </ul>	90 Punkte
<p><b>Bewertung</b> <b>Funktion Wassertrupp</b></p>	<p>Als <b>Wassertrupp</b> rettet der Prüfling, bringt auf Befehl tragbare Leitern in Stellung, stellt die Wasserversorgung vom Löschfahrzeug zum Verteiler und zwischen Löschfahrzeug und Wasserentnahmestelle her. Er kuppelt den Verteiler an die B-Schlauchleitung an. Danach wird er beim Atemschutzeinsatz Sicherheitstrupp – er rüstet sich mit Atemschutz aus – oder übernimmt andere Aufgaben. (Wenn kein Sicherheitstrupp benötigt wird, stellt er sich bis zur weiteren Befehlsgebung am Verteiler bereit.)</p> <p>Die Prüfer beurteilen, ob der Prüfling als Wassertrupp</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ die Unterstützung des Maschinisten leistet (Abnahme der Haspel) (§ 12 Abs. 1 Nr. 2)</li> <li>▶ die Besonderheiten der zur Verfügung stehenden Wasserentnahmestellen (Unterflur-/Überflurhydrant) beachtet (§ 12 Abs. 1 Nr. 2, 4)</li> <li>▶ die richtige Handhabung des Standrohres beherrscht (§ 12 Abs. 1 Nr. 2)</li> <li>▶ sicherstellt, dass die tragbaren Leitern entsprechend den Sicherheitsvorschriften richtig aufgestellt werden (§ 12 Abs. 1 Nr. 4)</li> <li>▶ sicherstellt, dass die Wasserversorgung mit dem richtigen Schlauchmaterial verlegt wird (§ 12 Abs. 1 Nr. 2)</li> <li>▶ auf ordentliches Verlegen der Schlauchleitung achtet (§ 12 Abs. 1 Nr. 2, 4)</li> <li>▶ ausreichend Schlauchreserve berücksichtigt (§ 12 Abs. 1 Nr. 2, 3)</li> <li>▶ das Anlegen der Atemschutzgeräte beherrscht und Sicherheitsvorschriften (z. B. Dichtprobe) beachtet (§ 12 Abs. 1 Nr. 4)</li> <li>▶ die gesonderte Ausrüstung als Sicherungstrupp bereithält (§ 12 Abs. 1 Nr. 2, 3)</li> </ul>	90 Punkte

<b>Funktion Schlauchtrupp</b>	<p>Als <b>Schlauchtrupp</b> rettet der Prüfling; stellt für vorgehende Trupps die Wasserversorgung zwischen Strahlrohr und Verteiler her. Er bringt auf Befehl tragbare Leitern in Stellung und führt weitere Tätigkeiten durch. Beispielsweise bedient er den Verteiler, bringt zusätzliche Geräte zum Einsatz: Sprungpolster, Beleuchtungsgerät, Be- und Entlüftungsgerät, Sanitätsgerät usw.).</p> <p>Die Prüfer beurteilen, ob der Prüfling als Schlauchtrupp</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ die erforderliche Unterstützung des Wassertrupps übernimmt (§ 12 Abs. 1 Nr. 2, 4)</li> <li>▶ sicherstellt, dass die Wasserversorgung zwischen Verteiler und Strahlrohr erfolgt ist (§ 12 Abs. 1 Nr. 2)</li> <li>▶ auf ordentliches Verlegen der Schlauchleitung achtet (§ 12 Abs. 1 Nr. 2, 4)</li> <li>▶ darauf achtet, dass ausreichender Schlauchvorrat am Verteiler bereitliegt (§ 12 Abs. 1 Nr. 2)</li> <li>▶ das Einsatzgeschehen beobachtet, um den Verteiler zielgerichtet zu bedienen (§ 12 Abs. 1 Nr. 2)</li> </ul>	90 Punkte
<b>Fachgespräch führen</b> <b>gem. § 12 Abs. 3</b> <b>Dauer: max. 5 Minuten</b>	<p>Das Fachgespräch kann sich auf alle Funktionen beziehen und nicht nur auf die jeweilige vom Prüfling wahrgenommene.</p> <p>Mögliche auftragsbezogene Gesprächsthemen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Erklären Sie Ihre Vorgehensweise!</li> <li>▶ Welche besonderen Anforderungen/Schwierigkeiten hatte die Aufgabe? Und wie sind Sie damit umgegangen?</li> <li>▶ Welche Vorgaben zur ... sind einzuhalten?</li> <li>▶ Worauf ist in den Funktionen ... besonders zu achten (mögliche Fehlerquellen, Verfahrensfehler)?</li> <li>▶ Wie haben Sie ... durchgeführt, wie ist ... durchzuführen?</li> </ul>	10 Punkte

Von den insgesamt 100 zu vergebenden Punkten sollten etwa 90 auf die Arbeitsprobe und 10 auf das auftragsbezogene Fachgespräch entfallen. Die Verteilung der 90 Punkte auf die einzelnen Beurteilungskriterien ist je nach konkreter Ausgestaltung des Übungseinsatzes und der Gegebenheiten vor Ort vor der Prüfung festzulegen.

**Beispiel für einen Bewertungsbogen für die Arbeitsprobe „Brände löschen“ – Funktion Maschinist**

Bewertungskriterien	maximal mögliche Punktzahl	erreichte Punktzahl
<b>Der Prüfling</b>		
1. hat das Fahrzeug sicher und der Verkehrssituation angepasst gefahren und aufgestellt (Blaulicht etc.) (§ 12 Abs. 1 Nr. 1, 3)	10	
2. hat weitere Sicherungsmaßnahmen durchgeführt (Warnlampen, Pylone aufstellen, Flatterband) (§ 12 Abs. 1 Nr. 3, 4)	10	
3. hat die Handgriffe zum Betrieb der Feuerlöschkreiselpumpe beherrscht (§ 12 Abs. 1 Nr. 2)	10	
4. hat Schläuche richtig angeschlossen (§ 12 Abs. 1 Nr. 2)	10	
5. weiß, wo die Geräte verlastet sind (§ 12 Abs. 1 Nr. 2)	10	
6. hat die sichere Entnahme von Gerätschaften und ihre Verlastung beherrscht (§ 12 Abs. 1 Nr. 4)	10	
7. hat die Atemschutzüberwachung beherrscht (§ 12 Abs. 1 Nr. 2, 3)	10	
8. hat Eigensicherung durchführt, Unfallverhütungsvorschriften beachtet (§ 12 Abs. 1 Nr. 2)	10	
9. hat Sachstände erfasst und rückgemeldet (§ 12 Abs. 1 Nr. 5)	10	
<b>10. Fachgespräch</b>	10	
<b>Gesamtergebnis:</b>	<b>100</b>	
<b>Gesamtergebnis:</b>		

**Beispiel für einen Protokollier- und Bewertungsbogen für das auftragsbezogene Fachgespräch zur Arbeitsprobe „Brände löschen“ im Rahmen einer Einsatzübung**

Die Bewertungskriterien müssen sich auf die Anforderungen der Verordnung beziehen. Die nachfolgende beispielhafte Aufzählung stellt eine Auswahl möglicher Kriterien dar. Grundlage der Bewertung sind die Arbeitsproben!

Arbeitsprobe „Brände löschen“						
Bewertungs- und Protokollierbogen für das auftragsbezogene Fachgespräch						
Name:			Betrieb:			
Bewertungskriterien	Begründung der Punktevergabe	++	+	↔	-	--
Kann der Prüfling ...		10	7	5	3	0
seine Vorgehensweise erläutern?						
besondere Anforderungen/Schwierigkeiten des Einsatzes erläutern?						
Vorgaben zum ... benennen?						
darstellen, worauf in der Funktion ... besonders zu achten ist (Fehlerquellen, Verfahrensfehler)?						
berichten, wie er ... ausgeführt hat?						
...						
...						
...						
...						
...						
		<b>Summen:</b>				
		<b>Gesamtergebnis:</b>				
<b>Ort, Datum:</b>			<b>Prüfer:</b>			

## II. Präsentationsform für Prüflinge – Sprechzettel Arbeitsprobe „Brände löschen“

<b>Teil 2 der gestreckten Abschlussprüfung</b> Prüfungsbereich Brandbekämpfung Arbeitsprobe „Brände löschen“ – Funktion Maschinist		
<b>Kellerbrand in einem Industriegebäude</b>  <b>Lage:</b> Nach einer Explosion im Keller ist es zu einem Folgebrand gekommen. Der Rauch dringt durch den Aufzugsschacht in das Erdgeschoss. Nach Aussage des Hausmeisters wird ein Installateur vermisst. Die Fenster sind vergittert, und die weiteren Zugänge zum Erdgeschoss sind durch die Explosion einsturzgefährdet und somit unpassierbar. Der einzige Zugang ist über Steckleiterteile durch den Aufzugsschacht möglich.		
Vorgabezeit: 45 Minuten einschließlich maximal 5 Minuten auftragsbezogenes Fachgespräch		<b>Bewertung: maximal 100 Punkte</b>
<b>Aufgabenstellung</b>	<b>Brandbekämpfung und Menschenrettung unter PA</b> Wahrnehmung der Funktion <b>Maschinist</b>	
<b>Auftragsdaten</b>	Arbeiten in der Gruppe/Staffel mit Löschfahrzeug ...	
<b>Zu bewertende Prüfungsleistungen der Arbeitsprobe</b>	Funktionen und Aufgaben in taktischen Feuerwehreinheiten nach Feuerwehr-Dienstvorschriften wahrnehmen und dabei	90 Punkte
	a) Feuerwehrfahrzeuge der Klasse C sowie Fahrzeuge für die Notfallrettung auf öffentlichen Straßen führen und besetzen	
	b) Einsatzmittel handhaben	
	c) Gefährdungspotenziale abschätzen	
	d) Eigensicherung durchführen, Unfallverhütungsvorschriften beachten	
e) die Situationen vor Ort erkunden und Sachstände rückmelden		
<b>Auftragsbezogenes Fachgespräch</b>	Im Rahmen der Prüfung wird ein maximal 5-minütiges Fachgespräch mit Ihnen geführt. Die Fragen beziehen sich auf die Durchführung der gesamten Einsatzübung, also auf <u>alle</u> Funktionen.	10 Punkte